



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Pflicht zur Teilnahme am Schulunterricht stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zur gesetzlichen Schulpflicht, so wie sie in Art. 12 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und in den §§ 20-24 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes geregelt ist. Die aus dem staatlichen Erziehungsauftrag folgende Schulpflicht beinhaltet eine Pflicht der Schüler zur umfassenden Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen (§ 11 Abs. 2 SchulG). Eine Befreiung von dieser Teilnahmepflicht bei einzelnen Fächern oder auch nur einzelnen Unterrichtsstunden ist grundsätzlich nicht möglich. Für die Sanktionierung fortgesetzter Verstöße gegen die Teilnahmepflicht ist der gesetzliche Handlungsrahmen von pädagogischen Maßnahmen der Schulen (§ 25 SchulG) bis zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die zuständigen Verwaltungsbehörden (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 SchulG) in vollem Umfang zu berücksichtigen und in der Verwaltungspraxis anzuwenden.

### **Begründung:**

Seit dem Beginn der Schülerdemonstrationen im Rahmen der „FridaysForFuture“-Kampagne ist die verfassungsrechtlich verankerte Schulpflicht einer fortschreitenden politischen Relativierung ausgesetzt. Sofern dabei eine Schulpflicht dem Grunde nach noch erwähnt wird, geht dies zunehmend mit einem Befürworten genau derjenigen Schülerdemonstrationen einher, zu deren Wesenskern eine vorsätzliche Verletzung der Pflicht zur Teilnahme am Schulunterricht gehört. Die Schulpflicht erfährt damit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit einen nicht hinnehmbaren Bedeutungsverlust. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass die gesetzlich vorgesehen Sanktionsmöglichkeiten zur Ahndung von Verstößen gegen die Pflicht zur Unterrichtsteilnahme entweder gar nicht oder allenfalls noch unvollständig debattiert werden.

Der Staat kann seinem Bildungsauftrag nur dann nachkommen, wenn die Schulpflicht und die sich aus ihr ergebende Teilnahmepflicht am Unterricht in der Öffentlichkeit in vollem Umfang akzeptiert und umgesetzt werden. Diese Zielsetzung soll durch die beantragte Beschlussfassung gefördert werden.

Dr. Frank Brodehl und Fraktion